

## Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

14.11.2014 Drucksache 17/4374

## Änderungsantrag

der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Dr. Paul Wengert, Günther Knoblauch, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harald Güller, Dr. Herbert Kränzlein, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl SPD

Haushaltsplan 2015/2016;

hier: Sonstige Leistungen nach dem Kranken-

hausgesetz

(Kap. 13 10 TG 72)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 13 10 TG 72 (Sonstige Leistungen nach dem KHG) werden im Tit. 891 72 (Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 12 und Art. 17 BayKrG) die Ansätze für die Jahre 2015 und 2016 jeweils von 200.000,0 Tsd. Euro um 25.000,0 Tsd. Euro auf 225.000,0 Tsd. Euro angehoben

Darüber hinaus wird in jedem Jahr eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 25.000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

## Begründung:

Die Plankrankenhäuser stehen auch in Bayern unter massivem finanziellen Druck. Nach dem aktuellen "Bayerischen Krankenhaustrend", einer Umfrage der Bayerischen Krankenhausgesellschaft unter den Kliniken im Freistaat, mussten im Jahr 2013 52 Prozent der Krankenhäuser ein negatives Betriebsergebnis ausweisen. Der negative Trend der letzten Jahre verstärkt sich: Während im Jahr 2010 rund 20 Prozent der Kliniken ein negatives Ergebnis zu verzeichnen hatten, hat sich dieser Anteil im Jahr 2013 mit ca. 52 Prozent mehr als verdoppelt (2012: 46 Prozent; 2011: 39 Prozent). Hinsichtlich der Finanzierung der Krankenhausbetriebskosten sind durch die Vorhaben der Bundesregierung in diesem Bereich (qualitätsorientierte Differenzierung der Mehrleistungsabschläge, repräsentative Adjustierung und Berücksichtigung der Personalkosten in den DRGs, Konkretisierung und Erleichterung von Sicherstellungszuschlägen) Verbesserungen zu erwarten. Dies wird auch von der Mehrzahl der im "Bayerischen Krankenhaustrend" befragten Kliniken so gesehen.

Allerdings halten auch zwei Drittel der bayerischen Krankenhäuser Verbesserungen im Bereich der Investitionsförderung, für die der Freistaat aufkommen muss, für dringend erforderlich. Nach aktuellen Berechnungen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK, 2014: Abschlussbericht Entwicklung von Investitionsbewertungsrelationen, S. 32) liegen die mittleren Investitionskosten je Fall im DRG-Bereich bei rund 286 Euro. Nach den Zahlen des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung wurden im Jahr 2013 in Bayern 2.883.438 Fälle stationär in Krankenhäusern behandelt. Dies ergibt einen jährlichen Investitionsbedarf von annähernd 825 Mio. Euro. Die Haushaltsmittel für Krankenhausinvestitionen betrugen zwischen 2004 und 2014 jährlich zwischen 430 Mio. und 500 Mio. Euro nach 600 bis 700 Mio. Euro zwischen 1990 und 2003. Im Haushaltsplan sind derzeit für 2015 und 2016 jeweils 500 Mio. Euro in den TG 71 und 72 vorgesehen.

Die hier zusätzlich beantragten Mittel sind ein erster Schritt in Richtung auf eine langfristig auskömmliche Finanzierung der Krankenhausinvestitionen in Bayern und sollen vorrangig zur Erhöhung der Pauschalförderung nach Art. 12 BayKrG verwendet werden.